

Templerlexikon Niederlassungen Deutschland/Polen

Reichenau (poln. Rychlik) = *Besitz*

Reichenau, heute Rychlik, ist ein Dorf in der Stadt- und Landgemeinde Trzcianka in der Woiwodschaft Großpolen.

Reichenau findet als Templerbesitz in einer Urkunde vom 27.10.1286 Erwähnung, mit der die Markgrafen von Brandenburg, Otto V. und Otto VI., auf ihre landesherrlichen Ansprüche an der Stadt [Zielenzig](#) und an verschiedenen Dörfern, unter anderem Reichenau, zugunsten der Templer verzichteten. Für die angeführten Orte erhalten die Templer zusätzlich noch das Patronatsrecht.

Am 13.01.1289 bestätigte Papst Nicolaus IV. dem Templerorden diese Schenkung.

Nach Auflösung des Ordens kommt es am 29.01.1318 zwischen dem Markgrafen Woldemar von Brandenburg und dem Johanniterorden zum Vertrag von Kremen. Darin hinterlegten die Johanniter die Stadt Zielenzig sowie weitere Güter, unter anderem Reichenau, als Pfand für den Schutz ihrer Besitzungen durch Markgraf Woldemar. Als Gegenleistung hatten die Johanniter dem Markgrafen 1250 Mark Brandenburgischer Silber zu zahlen.

Da der Markgraf starb bevor er die geforderte Summe erhalten hatte, erhielt sein Nachfolger Herzog Heinrich VI. von Schlesien den Betrag. Dieser gab am 21.02.1322 die im Vertrag von Kremen genannten Orte und das Dorf Wandern an den Johanniterorden zurück.

Literatur- bzw. Quellennachweis:

- **Lehmann; Gunther & Patzner; Christian:** „Die Templer im Osten Deutschlands“
LePa- Bücher – Erfurt 2005, S. 49.

Bearbeitungsstand: abgeschlossen am: 8. 4. 2011, Artikel v. F. Sengstock